

Pressemitteilung: 12 992-020/23

Inflation im Jänner laut Schnellschätzung bei 11,1 %

Beim Hauptpreistreiber Haushaltsenergie verstärkt sich der Preisauftrieb, u.a. aufgrund des starken Anstiegs der Netzkosten

Wien, 2023-02-01 – Die Inflationsrate für Jänner 2023 beträgt voraussichtlich 11,1 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,8 %.

„Nach drei Rückgängen in den Monaten Oktober bis Dezember des letzten Jahres hat die Inflation im Jänner 2023 mit 11,1 % vorerst wieder Fahrt aufgenommen. Hauptverantwortlich sind kräftige Preiszuwächse bei Haushaltsenergie, trotz Strompreisbremse: Hintergrund ist, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Netzkosten, die nunmehr stark gestiegen sind, voraussichtlich erst ab März greifen. Auch fällt trotz Strompreisbremse die volle Mehrwertsteuer an. Demgegenüber stiegen die Treibstoffpreise im Jänner vergleichsweise leicht“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Jänner 2023

- +11,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,8 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Jänner 2023

- +11,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,8 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Jänner 2023 werden am 23. Februar 2023 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA